

Zur Veröffentlichung im gemeindlichen Amtsblatt und auf der Homepage
am 14.04.2022

Öffentliche Bekanntmachung

**Erlass der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung
„Fl. Nr. 135 TF, Gemarkung Wiesendorf“ gemäß
§ 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss und
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 i. V. m. 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss „Bau- und Umwelt“ hat in seiner Sitzung am 06.04.2022 beschlossen, für eine Gesamtfläche von ca. 639 m² der Grundstücke Fl. Nr. 135 (Teilfläche) und Fl. Nr. 10 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Wiesendorf, eine Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Gleichzeitig wurde der vom Büro Valentin Maier Bauingenieure AG, Höchststadt, vorgelegte Vorentwurf der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung in der Fassung vom 06.04.2022, gebilligt.

Die Aufstellung beinhaltet die Ausweisung eines Dörflichen Wohngebiets nach § 5a Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Ziel der Satzung ist es, eine Teilfläche von ca. 614 m² des Flurstückes Nr. 135, Gemarkung Wiesendorf, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen, um hier Baurecht zu schaffen.

Die Fläche befindet sich am nordöstlichen Ortsrand des südlich gelegenen Teils von Wiesendorf, direkt an der Gemeindestraße Fl. Nr. 10 und westlich des Reutgrabens Fl. Nr. 140, jeweils Gemarkung Wiesendorf.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche von ca. 614 m² des Flurstückes Nr. 135, Gemarkung Wiesendorf, sowie eine Teilfläche von ca. 25 m² der Fl. Nr. 10, Gemarkung Wiesendorf, mit einer Gesamtfläche von ca. 639 m².

Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan (Anlage).

Gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 wird der betroffenen Öffentlichkeit hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB, gegeben.

Der Vorentwurf der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung „Fl. Nr. 135 TF, Gemarkung Wiesendorf“ liegt in der Zeit vom

25.04.2022 bis 27.05.2022

im Rathaus der Gemeinde Adelsdorf, Rathausplatz 1, Bauamt, Zimmer Nr. 2.01, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung in der Fassung vom 06.04.2022 nebst Begründung und das Integrale Hochwasserschutzkonzept des Reutgrabens, sind auch im Internet unter

<https://www.adelsdorf.de/rathaus-buergerservice/buergerservice/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Erlass der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung „Fl. Nr. 135 TF, Gemarkung Wiesendorf“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung „Fl. Nr. 135 TF, Gemarkung Wiesendorf“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Parallel hierzu wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Ziffer 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

(Siegel)

Adelsdorf, den 07.04.2022

.....
Erster Bürgermeister Karsten Fischkal